Verbandsgemeinde Birkenfeld

FB4 32-2026/25

# Anlage 14
# Nachweis gem. § 75 VgV zur Berufsqualifikation zum T e i l n a h m e a n t r a g Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule in Birkenfeld

Mindestanforderung
Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen an die Planungsleistung erfüllen. Es gelten folgende Anforderungen für die Planungsleistungen:

Als Berufsqualifikation wird der Beruf „Architekt/in“ „Ingenieur/in Hochbau“ oder „Techniker/in Hochbau“ von mindestens vier Personen des Unternehmens gefordert (Nachweis über entsprechende Qualifikation mittels Urkunde oder Zeugnis). Die Qualifikation kann vom Projektteam erfüllt werden oder einer anderen Person des Unternehmens. Die Qualifikation kann über eine Eignungsleihe erbracht werden. Die Berufsqualifikationen müssen mindestens wie folgt aufgeteilt sein und nachgewiesen werden:

- Bauingenieur/in Hochbau / Architekt/in mind. zwei Person

Eine Person im Unternehmen (Eignungsleihe möglich) muss bauvorlageberechtigt nach § 64 Abs. 1 LBauO RLP sein. (Nachweis muss vorgelegt werden).

Juristische Personen sind nur zugelassen, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen und wenn sie für die Durchführung der Aufgabe vier verantwortliche Berufsangehörige benennen kann, die die zuvor genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

*Hinweis: Nachweis bei Bewerbern mit Sitz in einem EU-Staat durch Vorlage des nach dem Recht des Herkunftsstaates des Bewerbers maßgeblichen Dokuments gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.*

Die entsprechenden Nachweise sind hochzuladen.

_____ _____

Ort, Datum Name des Erklärenden